
Für das Mitteilungsblatt am 19.06.2020

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 26.05.2020

Neukonzeption der Zielsetzung des Gemeindewaldes Pfalzgrafenweiler – Einführungsveranstaltung - Vortrag Philipp Dölker

Gremiumsmitglied Philipp Dölker stellte zu Beginn der Gemeinderatssitzung seine Bachelorarbeit dem Titel „Neukonzeption der Zielsetzung des Gemeindewaldes Pfalzgrafenweiler“ anhand von zwei Vorträgen vor. Der erste Vortrag beinhaltete das allgemeine Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Funktionen der Wälder und in welchem Zusammenhang diese stehen. Der zweite Vortrag behandelt die Herkunft des Weiler Waldes und wo er heute steht. Mit dem Wissen aus den Vorträgen sollen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nun an einer Befragung teilnehmen. Diese hat zum Ziel, klar zu machen, welche Zielvorstellungen durch das Gremium geäußert werden und wo Konflikte durch unterschiedliche Zielvorstellungen entstehen könnten. Die Ergebnisse der Umfrage werden in die Bachelorarbeit von Herrn Dölker einfließen. Anschließend wird das Ergebnis der Arbeit in einer Folgesitzung erneut im Gemeinderat vorgestellt und mit dem Gremium diskutiert.

Aufstellung Bebauungsplan 'Cresbacher Straße' Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange innerhalb einer vierwöchigen Frist gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In seiner Sitzung am 09.10.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Cresbacher Straße“ gefasst. Die Planungen des Eigentümers der betroffenen Flächen sowie die Aufstellung der Unterlagen für den Bebauungsplan sind seitdem fortgeschritten. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll nun Gelegenheit gegeben werden, sich zur geplanten Bebauungsplanaufstellung zu äußern. Die Überplanung des Gebiets umfasst zum einen den gewerblichen Bestand sowie die Erweiterungsplanungen des Betriebs und das Heizhaus der Weiler Wärme eG.

Vergabe Sanierung Lehnle/ Uhlandstraße

Die Tiefbauarbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 einstimmig an die Fa. Rath zum Angebotspreis von 791.856,07 € vergeben.

Die Planung der Sanierung der Bereiche „Im Lehnle und Uhlandstraße“ wurde dem Gemeinderat am 19.12.2019 vorgestellt. In der gleichen Sitzung wurde damals der Baubeschluss gefasst. Am 11.02.2020 fand eine Anliegerinformationsveranstaltung statt. In dieser wurde unter anderem vorgebracht, auf die Baubeete zu verzichten und angeregt, den Bereich für Fußgänger optisch abzugrenzen.

Die Anregungen wurden aufgenommen und vom Planungsbüro eingearbeitet. Der Gehweg wird lediglich optisch durch eine durchlaufende überfahrbare Kandel abgegrenzt. Es wird dadurch kein eigenständiger Gehweg hergestellt, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für Fußgänger geschaffen. Da die Fläche nicht als Gehweg gewertet wird, kann auf der Fläche grundsätzlich auch geparkt werden. Dies wurde im Rahmen der Anliegerinformationsveranstaltung erläutert.

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Hierbei forderten 4 Firmen die Angebotsunterlagen an. Zur Angebotseröffnung gab lediglich eine Firma ein Angebot ab. Die Kosten verteilen sich auf die Haushaltsstellen Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Beleuchtung und Breitband. Die Nebenkosten wurden vom Planungsbüro mit 10 % angesetzt. Damit liegen die Gesamtkosten bei ca. 871.000 €. Für die Kanalsanierung hat die Gemeinde Pfalzgrafenweiler einen Zuwendungsbescheid über 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Dies sind ca. 220.000 €. Bei der Gemeinde verbleibt daher ein Eigenanteil an den Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 571.000 €.

Vergabe Neubau Feuerwehrgebäude hier: Möblierung, Einbauküchen, Feuerwehrspinde

Die Möblierung des Feuerwehrgebäudes wurde an die Firma Hiller zum Angebotspreis von 35.950,71 € vergeben.

Die Einbauküchen werden an Firma Schittenhelm zum Angebotspreis von 24.418,80 € vergeben.

Die Vergabe der Feuerwehrspinde durch Bürgermeister Bischoff zu einem Angebotspreis in Höhe von 17.617,95 € wird zur Kenntnis gegeben.

Die Möblierung, Einbauküchen und die Feuerwehrspinde wurden im April 2020 jeweils beschränkt ausgeschrieben. Derzeit werden die Fliesen in der Halle verlegt sowie der Estrich im Verwaltungsgebäude aufgebracht.

Die Gesamtsumme der oben genannten Vergaben beträgt damit 77.987,46 €. Die Kostenschätzung für die Ausstattung des Feuerwehrgebäudes lag bei 220.500 €. Davon entfielen bereits 135.972,28 € auf die Atemschutzwerkstatt, sodass für die weitere Ausstattung noch 84.527,72 € verblieben. Die Vergabesumme unterschreitet damit den Kostenansatz der Kostenberechnung um 6.540,26 €.

3. Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat stimmte der 3. Änderung der Hauptsatzung vom 06.05.2008 zu. Im Zuge der Umstellung auf das NKHR müssen Begrifflichkeiten in der Hauptsatzung angepasst werden. Die Begriffe „Einnahmen“ und „Ausgaben“ werden in der Doppik durch die Begriffe „Erträge bzw. Einzahlungen“ und „Aufwendungen bzw. Auszahlungen“ ersetzt. Unter Ziffer 2.8 wurde die Wertgrenze von 120.000 Euro für den Verkauf von Bauplätzen in Neubaugebieten durch den Bürgermeister festgesetzt, sofern der Gemeinderat zuvor durch Beschluss den Quadratmeterpreis festgelegt hat. Die Änderung der Hauptsatzung wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Aussetzung der Elternbeiträge für Kindergarten, Krippe, Hort und Hausaufgabenbetreuung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Monate April und Mai 2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge für Kindergarten, Krippe, Hort und Hausaufgabenbetreuung zu verzichten. Diese Regelung gilt nicht für Eltern, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen bzw. genommen haben. Hier werden die Beiträge nach tatsächlicher Inanspruchnahme erhoben.

Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt

Die Erhöhung des Bezugspreises für das Mitteilungsblatt zum 01.07.2020 auf 16,10 Euro halbjährlich wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die letzte Erhöhung des Bezugspreises fand zum 01.07.2019 statt. Der Nussbaum-Verlag begründete die erneute Erhöhung damit, dass die Kosten für die Herstellung des Mitteilungsblattes und den Vertrieb aus dem Anzeigenaufkommen und den Bezugsgebühren erwirtschaftet werden müssten. Bedingt durch die Corona-Pandemie sei das Anzeigenaufkommen drastisch zurück gegangen. Die wirtschaftliche Grundlage sei daher nicht mehr gegeben. Falls der Bezugspreis nicht erhöht werde, müsse sich die Gemeinde künftig an den Kosten des Mitteilungsblattes beteiligen. Es wird nochmals festgehalten, dass die Abonnentenzahl in Pfalzgrafenweiler überdurchschnittlich hoch sei. In den umliegenden Gemeinden sei der Bezugspreis noch etwas teurer als in Pfalzgrafenweiler, was unter anderem auch auf die geringeren Abonnentenzahl zurück zu führen sei.

Änderung der Inventurrichtlinie

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Inventurrichtlinie einstimmig zu.

Durch die Umstellung auf die Doppik waren auch bei dieser Richtlinie inhaltliche Änderungen erforderlich. Es wird unter anderem aufgenommen, dass Anlagegüter, die noch einen Restbuchwert haben, unbeachtlich der 6-Jahresgrenze und der 800 Euro Obergrenze in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden.

1. Änderung der Dienstanweisung für das Bewirtschaftungs- Feststellungs- und Anordnungswesen

Die 1. Änderung für die Dienstanweisung für das Bewirtschaftungs- Feststellungs- und Anordnungswesen vom 27.06.2016 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Auch bei dieser Richtlinie waren aufgrund der Umstellung auf das NKHR Begrifflichkeiten abzuändern.

1. Änderung der Dienstanweisung über Spenden und Sponsoring vom 18.02.2006

Die 1. Änderung der Dienstanweisung über Spenden und Sponsoring vom 18.02.2006 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Hier wurden ebenfalls Begrifflichkeiten aus der Doppik ausgetauscht. Man spricht beispielsweise nicht mehr von Einnahmen und Ausgaben, sondern von Erträgen und Aufwendungen bzw. von Einzahlungen und Auszahlungen.

3. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung von Kindergartenkindern und Kindern unter 3 Jahren der Gemeinde Wörnersberg durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Die 3. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Betreuung von Kindergartenkindern der Gemeinde Wörnersberg durch die Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde entsprechend der vorliegenden Vereinbarung beschlossen.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mussten ebenfalls Begrifflichkeiten des NKHR angepasst werden.

Budgetrichtlinie Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Die Budgetrichtlinie der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wurde einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Umstellung auf das NKHR mussten bei der Budgetrichtlinie einige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Im Wesentlichen wurden die kameralen Haushaltsstellen durch doppische Produkte und Konten ersetzt.

Vergabe öffentliche WC-Anlage im Ortszentrum, Burgstraße 3, hier: Beauftragung Lieferung und Montage einer Kompakt WC - Anlage

Der Neubau einer öffentlichen WC-Anlage wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hering Sanikonzept GmbH aus Burbach, zu einem Angebotspreis von 173.978,00 Euro mit vier Enthaltungen und einer Gegenstimme vergeben.

Über die Ausstattung der WC-Anlage wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2020 beraten. Die beschränkte Ausschreibung richtete sich an vier Firmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Die Submission fand am 28.04.2020 statt. Lediglich ein Unternehmen hat ein Angebot abgegeben. Im Haushaltsplan wurden 200.000 Euro für den Neubau der öffentlichen WC-Anlage eingestellt. Die Gesamtkosten liegen inklusive Gründung mit Übergabeschacht, Elektro-, Pflaster- und Versorgungsleitungen sowie Genehmigungskosten leicht über dem Budget (insgesamt knapp 217.000 Euro). Nach Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe kann jedoch im Rahmen des Ortskernsanierungsprogramms IV mit einer Förderung in Höhe von 38.500 Euro gerechnet werden.

Über die Notwendigkeit einer automatischen Sitzbrillenreinigung wurde im Gemeinderat in der Vergangenheit bereits öfter diskutiert. Einzelne Gemeinderäte hatten außerdem gehofft, dass man bei der Ausschreibung unter dem Kostenansatz bleibe.

Bürgermeister Bischoff betont, dass die WC-Anlage optisch sehr ansprechend gestaltet werde und man einen großen Vorteil darin sehe, dass die WC-Anlage

beliebig versetzt werden könne. Extra Kosten würden für das Reinigungspersonal anfallen. Hier müsse man sich noch eine gute Lösung überlegen.

Vergabe Schulbausanierung **hier: Schreinerarbeiten, Fensterbauarbeiten Pavillon, Fassadenarbeiten**

Die Schreinerarbeiten wurden an die Firma Lehmann aus Dornstetten zum Angebotspreis von 34.909,84 € vergeben. Die Fensterbauarbeiten am Pavillon wurden an die Firma Schlaich aus Glatten zum Angebotspreis von 36.948,31 € vergeben.

Bei beiden Gewerken lag man unter dem Kostenansatz. Insgesamt konnten durch die guten Ausschreibungsergebnisse etwas mehr als 10.000 Euro eingespart werden.

Die Fassadenarbeiten wurden außerdem durch Bürgermeister Bischoff zum Angebotspreis von 13.156,05 Euro direkt vergeben. Die Kostenberechnung lag hier bei 14.266,32 Euro. Insgesamt wurden 8 Unternehmen angeschrieben, lediglich 3 Firmen gaben ein Angebot ab. Diese Vergabe wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Neuregelung Kinderbonus beim Erwerb eines Bauplatzes, hier: Zweckbindungsfrist

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei Gewährung eines Kinderbonus beim Bauplatzerwerb eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren einzuführen. Die Begünstigten werden bei einem vorzeitigen Wegzug oder eine vorzeitigen Veräußerung dazu verpflichtet, den Bonus anteilig zurückzuerstatten.

Seit dem Jahr 2010 liegt ein Gemeinderatsbeschluss vor, der Familien und Ehepaaren einen Kinderbonus beim Erwerb kommunaler Bauplätze gewährt. Pro Kind können bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 2.000 Euro auf den Kaufpreis gutgeschrieben werden. Der Nachlass wird auf Antrag auch bei Vorlage eines Nachweises für Kinder gewährt, die innerhalb der drei Jahre nach dem Bauplatzerwerb geboren werden. Es kann maximal ein Kinderbonus für bis zu drei Kinder pro Familie beantragt werden. Da man mit dieser Vorgehensweise positive Erfahrungen gemacht hat, möchte die Gemeinde Pfalzgrafenweiler den Kinderbonus beibehalten. Durch die Umstellung auf die Doppik wurde nun die Einführung der Zweckbindungsfrist erforderlich.

Wahl der Mitglieder der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn

Die Wahlen zur Bestellung der Mitglieder der Gemeinde Pfalzgrafenweiler in den gemeinsamen Gutachterausschuss wurden offen durchgeführt. In den gemeinsamen Gutachterausschuss wurden Patrick Schenkenberger und Annabelle Töpler gewählt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 einstimmig dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen

Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde am 27.02.2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn wird seine Arbeit zum 01.07.2020 aufnehmen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 04.02.2020 wurden die Mitglieder des Gutachterausschusses Pfalzgrafenweiler bis zum 30.06.2020 bestellt. Daher müssen nun die Vertreter der Gemeinde Pfalzgrafenweiler im gemeinsamen Gutachterausschuss gewählt werden. Die Bestellung der Gutachterausschussmitglieder erfolgt durch den Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn voraussichtlich im Juni 2020.

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entfallen auf die Gemeinde Pfalzgrafenweiler 2 Mitglieder. Laut Mitteilung des Leiters der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses soll immer nur ein Vertreter der Gemeinde Pfalzgrafenweiler an den Sitzungen des Gutachterausschusses teilnehmen. Diese Sitzungen werden künftig in Baiersbronn stattfinden.

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

Durch den Gemeinderat wurde einstimmig die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss 20.04.1993, zuletzt geändert am 18.09.2001 aufgehoben. Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn wird seine Arbeit wie bereits dargelegt zum 01.07.2020 aufnehmen. Mit der Aufgabenübertragung auf den gemeinsamen Gutachterausschuss der Gemeinde Baiersbronn erlangt die Gutachterausschuss Gebührensatzung der Gemeinde Baiersbronn Gültigkeit. Der Beschluss über eine neue Gebührensatzung und die hierzu notwendige Erstreckungssatzung soll voraussichtlich im Juni 2020 durch den Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn gefasst werden.

Naturpark 2030

Die Anregungen aus den Rückläufern der Fragebögen werden von der Verwaltung an den Naturpark weitergegeben. Als Vertreter aus der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für die „Ideenwerkstatt der Gemeinderäte“ wurden GR Ziefle, GR Dölker und GR'in Braun gewählt. Ein Termin für den Ideenworkshop steht noch nicht fest.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Homepage der Gemeinde Pfalzgrafenweiler eingesehen werden.